

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

Gemeinde Gielow
Der Bürgermeister
Über Amt Malchin am Kummerower See
Am Markt 1

17139 Malchin

Regionalstandort
Neubrandenburg / FTZ Neuendorf
Amt/SG
Ordnungsamt
Brandschutzdienststelle
Auskunft erteilt:
Herr Stark
E-Mail: Kevin.Stark@lk-seenplatte.de
Zimmer: Haus B Raum 104
Telefon: 0395 57087 4377
Fax: 0395 57087 65932
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
21.11.2025

Mein Zeichen:
32.3/ks

Datum:
01.12.2025

Fachliche Stellungnahme

Antragsteller: Gemeinde Gielow
Feuerwehr: FF Gielow
Bezeichnung des Projekts: Neubau Feuerwehrgerätehaus

Mitgliederstand: Auszug FOX 112 (Stand 24.11.2025)

Mitgliederstand:

Kinderabteilung:	11
Jugendabteilung:	23
Aktiver Dienst:	31
Ehrenabteilung:	7
insgesamt:	72

zusätzlich Zweitmitglieder:

Aktiver Dienst:	1
insgesamt:	1
zusammen:	73

I. Abgeschlossene Brandschutzbedarfsplanung

liegt vor liegt im Entwurf vor liegt nicht vor

II. Jugendfeuerwehr vorhanden

ja nein

III. Feuerwehr mit besonderen Aufgaben

ja nein

Noch keine Einstufung erfolgt, aber voraussichtlich: ja nein

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Die fachtechnische Prüfung nach DIN 14092-1:2024-06 erfolgt auf der Grundlage der hier vorliegenden bauzeichnerischen Unterlagen mit Stand vom 10.06.2025 der Firma BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH, Gerstenstraße 9, 17034 Neubrandenburg

Aus fachlicher Sicht werden folgende Anmerkungen zum Projekt abgegeben:

1. Die eingezeichneten Stellplätze entsprechen den Stellplatzgrößen 1 und 2. Vor dem Hintergrund des MTW, HLF 20, TLF 3000 sowie des CBRN-Erkunders, des Dekon-F-Anhängers und des Dekon-P-LKW sind die Stellplatzgrößen 1 und 2 ausreichend und angemessen. Die Tore sind korrekt geplant. Sie sollen im lichten Maß mit 3,60 m Breite und 4,00 m Höhe ausgeführt werden. Die Aufstellflächen vor den Toren sollen mindestens der Stellplatzgröße entsprechen. Auch dies ist in der Planung berücksichtigt.
2. Der geplante Umkleidebereich entspricht in seiner aktuellen Größenordnung nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 und ist damit nicht ausreichend dimensioniert. Gemäß der Norm ist ein Raumbedarf von 1,50 m² je aktivem Mitglied der Feuerwehr sowie der Jugendfeuerwehr vorzusehen. Für den Umkleidebereich der Männer, einschließlich Kinder- und Jugendabteilung, stehen 66,00 m² zur Verfügung. Dies genügt rechnerisch für 44 Mitglieder. Auf Grundlage der aktuellen Mitgliederzahlen der FF Gielow ergibt sich jedoch ein erforderlicher Mindestbedarf von 67,50 m². Der Umkleidebereich der Frauen, ebenfalls einschließlich Kinder- und Jugendfeuerwehr, umfasst 28,56 m² und bietet damit Platz für 19 Mitglieder. Nach den aktuellen Mitgliedszahlen wird jedoch auch hier eine Fläche von mindestens 30,00 m² benötigt. Insgesamt zeigt sich, dass sowohl die geplante Herren- als auch die Damenumkleide unter Berücksichtigung der derzeitigen und perspektivisch steigenden Mitgliederzahlen nicht angemessen und nicht zukunftsorientiert geplant sind.
3. Die Stiefelwäsche ist in die Fahrzeughalle integriert und an zwei separaten Stellen vorgesehen. Eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung ist geplant und wird in Form einer Schleuse umgesetzt. Der separate Eingang von der Fahrzeughalle in die Schleuse dient der Ablage der kontaminierten Kleidung. Anschließend gelangen die Einsatzkräfte von der Schleuse in die Herren- bzw. Fraenumkleide. Die Laufwege sind angemessen.
4. Die geplanten sanitären Anlagen erfüllen die Mindestanforderungen der Norm.
5. Auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) wird hingewiesen. Demnach soll für alle Menschen ein gleichberechtigter Zugang zu ihrer Umwelt geschaffen werden. Dazu zählt auch die Ausübung eines Ehrenamtes in einer Freiwilligen Feuerwehr. Im Sinne der Inklusion gibt es auch in der Feuerwehr verschiedene Tätigkeitsfelder für Personen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. In diesem Sinne ist bei der Planung von Feuerwehrhäusern auch die Umsetzung verschiedener Belange der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere den Zugang zum Schulungsraum aber auch die Planung einer behindertengerechten Sanitäreinrichtung. Die vorliegende Planung berücksichtigt dies.
6. Der geplante Schulungsraum ist mit 83,20 m² großzügig dimensioniert. Nach Norm sind mindestens 30 m² bzw. 1,5 m² pro Nutzer für einen Schulungsraum vorgesehen. Die angrenzende Teeküche mit 10,85 m² sowie das Stuhllager mit 10,50 m² sind ebenfalls ausreichend bemessen.
7. Das Wehrführerbüro entspricht mit 15,29 m² ebenfalls den Anforderungen der Norm.
9. Der Werkstattbereich ist über die Fahrzeughalle zugänglich und mit 18,77 m² ausreichend dimensioniert.
10. Der geplante Lagerraum sowie das vorgesehene Außenlager weisen eine angemessene Größe auf. Mit 18,11 m² bzw. 15,78 m² sind beide Räumlichkeiten ausreichend dimensioniert.

11. Die Möglichkeit einer Notstromversorgung des Gebäudes wurde berücksichtigt und in die Planung integriert.
12. Die Türen im Alarmweg müssen mind. 1,0 m breit und mind. 2,2 m (lichtes Maß) hoch sein (s. § 12 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“ i. V. m. DIN 14092 Teil 1 Abschnitt 6.4 Tabelle 4 Nr. 1). Gefährdungen durch Anstoßen beim Tragen eines Feuerwehrhelmes mit angebautem Visier können so vermieden werden. Dieses wurde in der Planung berücksichtigt.
13. Aus den eingereichten Unterlagen sind die 9 Alarmparkplätze ersichtlich. Ihre Anordnung ist ordnungsgemäß und begegnungsfrei geplant. Die Notfallparkplätze 10–15 sind in der Planung berücksichtigt, stellen jedoch eine Gefahr für eine begegnungsfreie Ausführung dar. Die Stellplatzsituation sollte daher überdacht werden, um den Anforderungen zu entsprechen.
14. Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 BrSchG M-V soll der Träger der Unfallversicherung bei Neu-, Aus- und Umbauten von Feuerwehrgebäuden gehört werden. Die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse (HFUK) ist daher zu beteiligen. Eine Stellungnahme der HFUK mit dem Datum vom 18.09.2025 liegt vor. Deren Hinweise sind zu beachten.

Zur Finanzierung:

Beim Landkreis ist bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Anteilsfinanzierung beantragt worden.

Im Ergebnis eigener Prüfung erfolgt:

Zustimmung: Zustimmung mit Auflagen: Ablehnung:

Hinsichtlich des Sozialtraktes ist die Planung des Neubaus an diesem Standort nach Umsetzung der Empfehlungen grundsätzlich geeignet. Insbesondere die Hinweise zu den Umkleideräumen sowie zu Alarm- und Notparkplätzen sollten beachtet und in der Planung berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Stellplatzanzahl ist die Planung des Neubaus jedoch nur zum Teil geeignet.

Die bisher in der FF Gielow stationierte Katastrophenschutztechnik vom Typ Dekon-P (LKW) samt Dekon-F Anlage (Anhänger) stellen derzeit einen Überbestand im Land dar. Welcher künftig vom Bund bei einem wirtschaftlichen Totalschaden nicht ersetzt wird. Der Überbestand dient dem Land derzeit an den Standorten zur Überbrückung. Im Zuge der Nachfrage beim Land wurde bereits signalisiert, dass ein anderer Landkreis dringenden Bedarf an einem Dekon-P angemeldet hat. Die Umsetzung wird derzeit geprüft. Lediglich ein neuer CBRN-Erkunder wird der FF Gielow zur Verfügung gestellt. Daher empfiehlt der Landkreis, das Feuerwehrgerätehaus auch unter Berücksichtigung der Baurealisierung mit vier Stellplätzen für folgende Fahrzeuge zu planen: MTW, HLF 20, TLF 3000 (laut Beschluss)/ LF20 (laut BBP) sowie den CBRN-Erkunder.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung der aktuellen Fahrzeugentwicklung in der FF Gielow empfohlen wird, das neue Feuerwehrgerätehaus mit vier Stellplätzen zu planen. Davon wären drei Stellplätze für die FF Gielow und ein Stellplatz der Stellplatzgröße 1 für den Katastrophenschutz vorzusehen.

Gegen die Gewährung der Zuwendung bestehen aus fachlicher Sicht der Brandschutzdienststelle unter Berücksichtigung der genannten Hinweise und entsprechende Änderung der Planung keine Bedenken.

Die Stellungnahme des LPBK M-V ist abzuwarten und gilt als abschließend.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stark gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Sebastian Buse

Leiter Brandschutzdienststelle

Nachrichtlich an:

jacqueline.rueckwart@lpbk-mv.de

janet.arndt@im.mv-regierung.de